

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr.	15-1940/2017
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.

---

## **Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratsherrn Stefan Müller**

### **Antrag,**

gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Linden-Limmer bei Bezirksratsherrn Stefan Müller gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Durch den Antrag werden keine Gender-Aspekte berührt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Stefan Müller hat schriftlich mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Bezirksratsherr im Stadtbezirk Linden-Limmer verzichtet, da er umgezogen ist. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.10  
Hannover / 08.08.2017